

## **Übergangsregelungen im BA CS: Fach Sport**

Ab dem Wintersemester 2017/18 wird die Studienordnung im Fach Sport im BACS geändert. Da in dem Modul SP-6 Grundlagen der Individualsportarten die Anzahl der Prüfungsleistungen verringert wird, gilt die geänderte Studienordnung auch für alle bereits in diesem Studienfach immatrikulierten Studierenden.

- 1) Die Prüfungsform Fachpraktische Prüfung im Modul SP-6 Grundlagen der Individualsportarten wird zum WiSe 2017/18 dahingehend geändert, dass statt der kumulativen Prüfungsleistung alternativ entweder der sportpraktische oder der sportpädagogische Teil abgelegt werden muss. Die jeweiligen Anforderungen sind in der Anlage zu den Modulbeschreibungen festgelegt.
- 2) Statt Prüfung des Erwerbs sportpraktischer Kompetenzen in allen vier Individualsportarten werden drei der Sportarten als Voraussetzungen und lediglich die vierte Individualsportart, in der die motorischen Standards noch nicht nachgewiesen wurden, als Prüfungsleistung abgelegt. Bei den Voraussetzungen gibt es keine Versuchszählung.

Für Studierende, die die Prüfungsleistungen im Sommersemester 2017 abschließen, gelten die Regeln der bisherigen Ordnungen. Ab Wintersemester 2017/18 werden die Modulprüfungen nach der neuen Ordnung abgenommen.

1. Bereits abgelegte Teilleistungen werden als Prüfungsvoraussetzungen angerechnet.
2. Falls ein Fehlversuch in der Prüfung vorliegt, bleibt dieser eine Fehlversuch bestehen.
3. Falls zwei Fehlversuche vorliegen, werden Einzelregelungen gefunden. Betroffene Studierende werden informiert.

Zur Dokumentation der Voraussetzungen wird ein Laufzettel erarbeitet, der bei Studierenden verbleibt. Erfolgreich bestandene Voraussetzungen werden mit Unterschrift der/s Dozent/in/en und Stempel bescheinigt.

Für Rückfragen und individuelle Beratung steht Ihnen Herr Schröder als Prüfungsbeauftragter im Fach Sport zur Verfügung.